

## Aufnahmeantrag

Förderverein Freibad Grünhöfe e.V.

Marschbrookweg 135

27574 Bremerhaven

Hiermit beantrage ich/beantragen wir die Mitgliedschaft im Förderverein Freibad Grünhöfe e.V.

Name	_____	Name	_____
Vorname	_____	Vorname	_____
Geb.-Datum	_____	Geb.-Datum	_____
Straße	_____	Straße	_____
PLZ Ort	_____	PLZ Ort	_____
E-Mail	_____	E-Mail	_____
Telefon	_____	Telefon	_____
Datum/Ort	_____	Datum/Ort	_____
Unterschrift	_____	Unterschrift	_____

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Bei Annahme des Antrags durch den Vorstand beginnt die Mitgliedschaft mit diesem Tag. Sie wird jedoch erst mit Zahlung des ersten Jahresbeitrags wirksam.

Ihren Mitgliedsbeitrag bestimmen Sie selbst, für Erwachsene mindestens 20,00 €, für Kinder 10,00 € pro Jahr.

Mein Beitrag/Unser Beitrag: ..... €

Zahlungsweise: jährlich zum 1. Mai.

### Datenschutzbestimmungen

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.